Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verwahrentgelte in den Kommunen 2020 und 2021

Die Gemeinden, Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbände der Wasserverund Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung haben zur Absicherung ihrer Liquidität die entsprechenden Mittel sicherzustellen. Diese notwendigen Finanzmittel und weitere, nicht benötigte Mittel werden mangels alternativer Anlagemöglichkeiten bei den Hausbanken auf entsprechenden Konten verwahrt.

Darüber hinaus verfügen die Gemeinden, Städte und Landkreise über entsprechende Haushaltsmittel aus den Vorjahren, sofern bei investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste gebildet wurden.

Aus diesen kurzfristigen Geldanlagen erhalten die Gemeinden, Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung aufgrund der Niedrigzinsphase keine Erträge. Vielmehr kann die Summe dieser Mittel unter Umständen groß genug sein, dass die Banken ein sogenanntes Verwahrentgelt erheben, welches landläufig als Strafzinsen bezeichnet wird.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3352** vom 25. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juli 2022 beantwortet:

- 1. Welche Gemeinden, Städte, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften haben nach Kenntnis der Landesregierung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Verwahrentgelte bei Banken und Sparkassen zahlen müssen (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?
- 2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 nachgefragten Fällen die zu zahlenden Verwahrentgelte (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?
- 3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 nachgefragten Fällen die Geldeinlagen (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?

Druck: Thüringer Landtag, 10. August 2022

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Verwahrentgelte oder auch Negativzinsen werden statistisch nicht erfasst. Sie werden in der kommunalen Haushaltssystematik nicht gesondert ausgewiesen, sondern entweder als Ausgaben in der Untergruppe 658 "sonstige Geschäftsausgaben" verbucht oder von den Einnahmen in der Untergruppe 207 "Zinseinnahmen von Kreditinstituten" rot abgesetzt. Welche Art der Verbuchung dabei vorgenommen wird, hängt auch von der konkreten Vertragsgestaltung ab. Die vorgenannten Untergruppen umfassen neben den Verwahrentgelten oder Negativzinsen auch andere dort zu verbuchende Zahlungen, so dass die in den Fragen 1 bis 3 nachgefragten Angaben grundsätzlich weder aus den Haushaltsplänen noch aus den Jahresrechnungen konkret ersichtlich sind.

Die Rechtsaufsichtsbehörden haben nach Prüfung der ihnen vorliegenden Haushaltsunterlagen nur in wenigen Fällen eindeutig den Ausweis von Verwahrentgelten feststellen können. Dies betrifft auch die Zuordnung von Verwahrgeldern zu konkreten Geldanlagen. In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die Angaben zusammengefasst, welche von den Rechtsaufsichtsbehörden eindeutig anhand der vorliegenden Unterlagen zugeordnet werden konnten.

4. Mit welcher Begründung wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den in Frage 1 nachgefragten Fällen Finanzmittelbestände aufgebaut, die ein Verwahrentgelt nach sich gezogen haben? Inwieweit war es nach Kenntnis der Landesregierung den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen im Rahmen des Finanzmittelmanagements nicht möglich, die Bestände abzubauen und Verwahrentgelte zu vermeiden (bitte Einzelaufstellung nach Gemeinden, Städten, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften sowie Zweckverbänden der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Müllbeseitigung sowie Haushaltsjahren)?

Antwort:

Begründungen für den Auf- und Abbau der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 angegebenen Finanzmittelbestände waren den den Rechtsaufsichtsbehörden vorliegenden Haushaltsunterlagen nicht zu entnehmen.

Für eine Informationsbeschaffung über die bei den Rechtsaufsichtbehörden vorliegenden Informationen hinaus besteht für die Landesregierung kein Raum.

Maier Minister

Anlage

2021 Höhe der Geldanlagen in EUR 3.380.000 2020 2021 Höhe der Verwahrentgelte in EUR 78.411 24.162 10.673 106.907 890 6 2 200 7.014 344 95 82 1195 93 764 27 27 6 Abfallbeseitigung, die Verwahrentgelte Kommunen, VG und ZV der Abwasserentsorgung und VG Lindenberg/Eichsfeld VG Hanstein/Rusteberg Heilbad Heiligenstadt Saale-Holzland-Kreis Wasserversorgung, Altenburger Land Saale-Orla-Kreis zahlen mussten Gerbershausen Stadt Eisenach Hohengandern Berlingerode Ecklingerode Freienhagen Göpfersdorf Kriebitzsch Teistungen Bornhagen Burgwalde Gößnitz Brehme Wehnde Ferna

seite 1 von 3

Kleine Anfrage Nr. 3352 des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE) - Verwahrentgelte in den Kommunen 2020 und 2021 -

Anlage zu den Fragen 1 -3

Kommunen, VG und ZV der				
Wasserversorgung,				
Abwasserentsorgung und				
Abfallbeseitigung, die Verwahrentgelte	Höhe der Verwah	Höhe der Verwahrentgelte in EUR	Höhe der Gel	Höhe der Geldanlagen in EUR
zahlen mussten	2020	2021	2020	2021
Kirchgandern	10.487			
Lindewerra	59			
Marth	18.748			
Rohrberg	552			
Rustenfelde	330			
Schachtebich	236			
Wahlhausen	19			
Greiz, Stadt		21.154		
Hartmannsdorf		100		
Korbußen		7.242		
Pölzig		34		
Nesse-Apfelstädt	115		587.045	
Tröbnitz		99		433.548
Kahla, Stadt	3	68		
Laasdorf		33		
VG Südliches Saaletal		36		
Bad Klosterlausnitz	581	3.533		3.707.272
Tautenhain		0,17		587.031
Weißenborn		7		305.183
Schlöben		5		239.022
Bürgel, Stadt	1		1.015.027	
ZWA Thüringer Holzland		1.801		1,6 bis 3,6 Mio EUR
Hermsdorf, Stadt	15	3.349	3.546.855	4.742.369
Reichenbach	1	299	941.364	1.297.296

eite 2 von 3

Seite 3 von 3

401.725 3.211.000 1.277.769 10.540.763 5.111.557 Höhe der Geldanlagen in EUR 964.782 5.049.858 8.680.738 2.517.000 2020 2.291 9.159 1.818 25.198 Höhe der Verwahrentgelte in EUR 6.855 3.543 841 3.794 1.502 2.373 3.156 194 16387421 2020 Abfallbeseitigung, die Verwahrentgelte Abwasserbeseitigung Eisenberg ZV Trinkwasserversorgung und Kommunen, VG und ZV der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, zahlen mussten Stadtroda, Stadt Eisenberg, Stadt Bad Liebenstein Bad Salzungen St. Gangloff Petersberg Sömmerda Leimbach Buttlar Schleid Geisa

Kleine Anfrage Nr. 3352 des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

- Verwahrentgelte in den Kommunen 2020 und 2021 -

Anlage zu den Fragen 1 -3